

## Paten für Pflanzbeete gesucht



Das nächste Treffen des Altstadtkreises findet Montag, 29. September um 19.30 Uhr im Kronberger Hof statt. „Mitglieder des Altstadtkreises haben eine Begehung der Altstadtplätze mit Bertram Schäfer von der Stadt vorgenommen, Vorschläge für Pflanzkonzepte erarbeitet und das weitere Vorgehen abgesprochen“, berichtet Manfred Bremen. „Die Bepflanzung soll ortsbildprägend sein, einen Wiedererkennungswert vermitteln und sich an den vorhandenen städtischen Bepflanzungen orientieren“, ergänzt Tasso Lehr. Die Gartenbaufirmen Keil, Schewe und Klaus Hohmann stehen dem Altstadtkreis beratend zur Verfügung. Um auch zukünftig blühende und gepflegte Altstadtplätze genießen zu können, sucht der Altstadtkreis Paten für die einzelnen Plätze. Wer Interesse hat, melde sich bitte unter [info@altstadtkreis-kronberg.de](mailto:info@altstadtkreis-kronberg.de). Bei diesem monatlichen Treffen wird auch die Teilnahme am 26. Apfelmarkt, Sonntag, 12. Oktober besprochen. An diesem Sonntag wird auch eine Gruppe der Altstadtfreunde aus Seligenstadt Kronberg besuchen. „Unsere vielfältigen Aktivitäten haben in diesem Jahr bereits 30 neue Mitglieder bewogen, in den Altstadtkreis einzutreten“, freut sich Richard Jung. Mitglieder, Freunde und Interessierte sind zu dem Treffen kommenden Montag herzlich eingeladen.

Foto: privat



**entega**  
preis. werte.  
energie.

Vergleichen lohnt sich!  
**+ 200 €**  
Neukundenprämie\*

## CO<sub>2</sub>HLESPARER\*

Mit günstigem ENTEGA Ökostrom und Ökogas.

Günstig für Sie. Gut fürs Klima. Seit der Atomausstieg beschlossene Sache ist, setzen viele Energieversorger wieder auf Kohlekraft. Mit ENTEGA Ökostrom und Ökogas ersparen Sie der Umwelt CO<sub>2</sub> und sich selbst unnötig hohe Energiekosten.

**Jetzt vergleichen und wechseln!**

→ [entega.de](http://entega.de)

→ 0800 7800 222 02 (kostenfreie Servicenummer)

→ [entega.de](http://entega.de)



\*Neukundenprämie: Bei Abschluss des ENTEGA Ökostrom-Tarifs bis 30.11.2014 und einer Mindestabnahmemenge von 1.000 kWh Strom im ersten Lieferjahr bekommen Sie einmalig 90,00 € als Neukundenprämie. Bei Abschluss des Tarifs ENTEGA Klimaneutrales Erdgas bis 30.11.2014 und einem Mindestverbrauch von 10.000 kWh im ersten Lieferjahr bekommen Sie einmalig 110,00 € als Neukundenprämie. Die jeweilige Neukundenprämie wird Ihnen auf Ihrer ersten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Es zählt das Datum des Vertragsbeginns bei ENTEGA. Die angegebenen Neukundenprämien haben nur in ausgewählten Postleitzahlgebieten Gültigkeit, nähere Informationen finden Sie auf [www.entega.de](http://www.entega.de)



Aufmerksam hörten die Nachwuchskicker zu, als Ex-Nationalspieler Michael Rummenigge (Bildmitte hinten) sie in die Feinheiten des Fußballspiels einwies. Foto: privat

## Sommerncamp mit Rummenigge Fußballschule ein voller Erfolg

**Oberhöchststadt (kb)** – Bei bester Stimmung unter den knapp 40 teilnehmenden Kindern und den Trainern der Rummenigge Fußballschule fand in der vergangenen Woche das Fußballcamp der SG Oberhöchststadt statt.

Michael Rummenigge, jüngerer Bruder des Vorstandsvorsitzenden des FC Bayern München, Karl-Heinz Rummenigge, und selbst ehemaliger Spieler von Bayern München und Borussia Dortmund und deutscher Nationalspieler, der in seiner aktiven Karriere mehrfach deutsche Meisterschaften und den DFB-Pokal gewann, ließ es sich nicht nehmen, die Nachwuchskicker aus Oberhöchststadt und der Umgebung auf dem Sportplatz in der Altkönigstraße persönlich zu trainieren.

Er leitete das viertägige Camp auf dem Rasenplatz gemeinsam mit seinen lizenzierten Trainerkollegen. Neben der professionellen Betreuung war vor allem, der laut Rummenigge in Europa einzigartige Fußball-Funpark, das Highlight, bei dem die Kinder viel Spaß hatten. Zusätzlich erhielten alle Teilnehmer zu Beginn eine Trainingsausrüstung von Adidas, die von allen Kindern stolz die komplette Woche getragen wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen dieses Jahr zwar weniger Kinder als beim letztjährigen Camp mit der Fußballschule des Bundesligisten FSV Mainz 05 teil, doch aufgrund der späten Sommerferien waren „auf den letzten Drücker“ doch noch viele Anmeldungen eingegangen, so dass auch dieses Sommerncamp letztendlich auch für die gastgebende SGO und Organisatorin Steffi Müller, Beisitzerin der Jugendabteilung, als voller Erfolg verbucht werden kann.

Der Dank der Eltern und des Vorstands der SGO galt vor allem dem Haus Altkönig und der Metzgerei Klein, die das Essen für die Teilnehmer lieferten, sowie Christian Freissmuth und Stefan Gübert, beide Seniorenspieler der SGO, die die Kinder beim Mittagessen betreuten.

Nach der erfolgreichen Fußballwoche war die Vorfreude auf die Jugendturniere um den Mainova-Pokal natürlich groß. Während die B-Junioren ihren Sieger bereits ermittelt haben (siehe auch weiteren Bericht in dieser Ausgabe), spielen die restlichen Altersklassen am kommenden Wochenende. Weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage der SGO ([www.sg-oberhoechstadt.de](http://www.sg-oberhoechstadt.de)).

### Das verunglückte Testament

Das in der Praxis sehr bekannte und beliebte „Berliner Testament“, das den jeweils anderen Ehegatten zum Vollerben und gemeinsame Kinder oder Verwandte als Schlusserven einsetzt, ist nicht ohne Tücken. Einerseits droht der Zugriff durch die Erbschaftsteuer, weil zwei Erbfälle vorliegen und somit bei Vermögen über 500.000,00 € die steuerlichen Freibeträge nicht voll ausgeschöpft werden können. Andererseits kann es passieren, dass der überlebende Ehegatte durch die Bindungswirkung des Testaments keine Möglichkeit hat, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Hierzu ein Beispiel: Die Eheleute Mohr setzen sich handschriftlich wechselseitig als alleinigen Erben ein und bestimmen als Erben des Letztversterbenden die beiden gemeinschaftlichen Kinder Frank und Julia. Nach dem Tod von Frau Mohr gerät der Sohn Frank in die Fänge einer Sekte und sein gesamtes Vermögen fließt an diese Sekte.

Kann der Vater Mohr die Erbinsetzung von Frank noch aufheben und damit verhindern, dass das nach dem Tod des Vaters auf Frank entfallende Erbe von Frank an die Sekte weitergereicht wird? Nein! - denn nach dem Tod der Mutter wurde das gemeinschaftliche Testament der Eheleute Mohr bindend, also „zementiert“, so dass nach dem Tod des Vaters das halbe Erbe an Frank fließt, ohne dass der Vater dies durch ein neues Testament noch ändern könnte. Hätten die Eheleute Mohr in ihrem Testament vorgesehen, dass der überlebende Ehegatte neu testieren kann, hätte dies vermieden werden können.

Ganz unabhängig davon, ob es sich aber um ein „Berliner Testament“ oder eine andere letztwillige Verfügung handelt, sollte mit Blick auf die am 15.08.2015 in Kraft tretende Europäische Erbrechtsverordnung jedes bestehende Testament einer kritischen Prüfung unterzogen werden, um auszuschließen, dass mangels entsprechender Regelung im Todesfall gegebenenfalls ungewollt eine ausländische Rechtsordnung Anwendung findet.

Eine Beratung durch einen Spezialisten im Erbrecht kann hier die notwendige Rechtssicherheit geben und für geeignete und sinnvolle Regelungen sorgen.

Von Oliver Reis  
Notar und Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Kanzlei Reis & Partner, Kronberg im Taunus



- Oliver Reis Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Erbrecht und Verkehrsrecht
- Christina Nicolai Mediatorin, Fachwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Wolfram Rädlinger Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht
- Andreas Marx Fachanwalt für Steuerrecht
- Konstanze Gardien Familienrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht

Reis & Partner Frankfurter Str. 13a · 61476 Kronberg/Taunus

Tel.: +49 (0)6173 - 7333 · Fax - 2109

[www.reisundpartner.de](http://www.reisundpartner.de)